

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von P. Kirchner, Universi-
tätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuschen Buch-
handlung, Breitweg Nr. 156

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers.

Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 276.

Halle, Dienstag den 27. November
Hierzu eine Beilage.

1849.

Deutschland.

Berlin, d. 24. Novbr. Die erste Kammer sandte einen Theil ihrer Mitglieder auf die Tribüne, um ihre Ansichten über die Zusammensetzung des Oberhauses zum Besten zu geben. Jedes Mitglied erschien mit einem aparten Amendement, das als das einzige Auskunftsmittel aus dem Gewirr von Anträgen und wunderbaren Einfällen gepriesen wurde. Alles unsonst. Zuletzt resumirte der Berichterstatter Baumstark die Debatte. Nach einigen einleitenden Worten über die Wichtigkeit des bevorstehenden Beschlusses, über die Eigenthümlichkeit, daß der aus den Abtheilungen hervorgegangene Ausschussantrag für die Debatte gar nicht dagewesen zu sein scheint, und über die Menge von Anträgen, die wie Loose in ein Glückrad gefallen wären, ordnete er die Anträge in 9 Kategorien. Die erste Frage betraf die Aufnahme der Prinzen in die erste Kammer. Er sagt, die Regierung habe sie nicht verlangt, der Ausschuss aber beantwortet. Die Mediatistiren hätten kein Recht auf besondere Vertretung, wenn es ihnen im deutschen Bunde zustehe, möchten sie sich an denselben wenden. „Was die Armee betrifft, so ist viel für sie angeführt, doch hat sie nicht recht gefunden werden können. Es ist gesagt worden, daß Adel und Armee die Stützen des preussischen Volks wären, daß die Armee der wahre Repräsentant des Volkes sei, daß man daraus eine neue Verfassung machen wolle, worin Art. 1 die Offiziere zu Pairs, Art. 2 die Gemeinen zu Volksvertreter mache und worin Art. 3 den Gehorsam als Grundgesetz ausstelle.“ Nachdem der Referent die Prinzipien der einzelnen Kategorien geprüft und verworfen hatte, wurden 1/2 Stunden zur Fragestellung verbraucht. Das Wichtigste davon ist:

1) Soll die Zahl der gewählten Mitglieder nicht 180 übersteigen? **Angenommen.**

2) Sollen Mitglieder der ersten Kammer als erbliche Pairs ernannt werden? **Abgelehnt.**

3) Die Anträge von Brüggemann, Triefst, Stahl (mit 105 gegen 46), von Keltich, Ritter, Bernuth (78 gegen 64), Dönhoff (83 gegen 59), Kistler (112 gegen 30), Denzin (126 gegen 15), Wachler (98 gegen 38), von Kuh, die Anträge des Centralausschusses, die Hoffnung der zweiten Kammer — es wurde alles der Reihe nach verworfen und nur Folgendes mit 81 gegen 51 Stimmen angenommen:

„Für den Fall, daß die Anträge, welche die definitive Bildung einer ersten Kammer bezwecken, die Stimmenmehrheit nicht erhalten sollten, wolle die Kammer beschließen: daß die Artikel 62 u. 63 der Verfassungsurkunde dahin abgeändert werden: die Bildung der Ersten Kammer bestimmt ein mit vor-heriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes besonderes Gesetz, welches dann als ein Theil der Verfassungsurkunde gelten wird. Bis zum Erlasse dieses Gesetzes verbleibt es bei dem interimistischen Wahlgesetz vom 6. Dec. 1848.“

Das Resultat einer dreitägigen Debatte ist daher: es bleibt beim Alten!

Berlin, d. 24. Nov. Nach dem heutigen Militär-Wochenblatte ist dem General-Lieutenant von Holleben, Commandeur der 5ten Division, als General der Infanterie mit Pension der erbetene Abschied, dem Rittmeister zur Disposition, Mertens, zuletzt im 10ten Husaren-Regiment, als Major mit der Uniform dieses Regiments und seiner bisherigen Pension, der Abschied bewilligt worden.

Von dem Großherzoglich hessischen Bevollmächtigten ist in der Sitzung des Verwaltungsrathes vom 13ten d. zur Anzeige gekommen, daß „in Gemäßheit des von dem Verwaltungsrathe bei dem Eintritt des Großherzogthums Hessen in das Bündniß gefaßten Beschlusses vom 30. August c., die beteiligten Regierungen, namentlich: beide Hessen, Nassau und Schaumburg-Lippe, sich verständigt haben, den kurhessischen Geheimen Legations-Rath Dr. Sylvester Jordan und den Großherzoglich hessischen Ministerial-Rath Eigenbrodt zu Mitgliedern des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts zu ernennen.“ Dem Präsidenten des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts, Staats-Minister von Duesberg, ist diese Ernennung am 17ten d. mit dem Ersuchen notifizirt worden, die ernannten neuen Mitglieder einzuberufen und in die Geschäfte des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts einzuweihen.

Wenn das Fürstenthum Waldeck bis jetzt dem Bündnisse vom 26. Mai noch nicht definitiv beigetreten ist, so liegt dies nur an formellen Hindernissen, unzweifelhaft wird es sich an den Wahlen beteiligen. Gleiches soll von der freien Stadt Frankfurt in Aussicht stehen.

Die Friedensverhandlungen mit Dänemark rücken vor. Es wird wahrscheinlich zu einer Theilung Schleswigs kommen, so

daß der südlüche Theil in nähere Verbindung zu Holstein und Deutschland treten würde. (B. 3.)

Die Accessions-Urkunde Kurhessens für das Interim ist eingegangen.

Herr v. Ugedom, welcher bekanntlich die Friedens-Unterhandlungen mit Dänemark leiten wird, ist heute nach den Herzogthümern abgegangen, um persönlich Kenntniß von den dortigen Zuständen zu nehmen.

Dem Vernehmen nach ist die Verordnung für die Wahlen zum Volkshaufe, nach stattgehabter schließlicher Redaktion des Staatsministeriums, dem König zur Vollziehung vorgelegt.

Danzig, d. 22. Nov. Am vergangenen Sonntage überreichte das Offizier-Corps der Kavallerie, unter dem Vortritt und mit einer kurzen kräftigen Anrede des Brigade-Kommandeurs, Herrn Oberst v. Willisen, Sr. Exc. dem kommandirenden General v. Grabow in Anerkennung der mannigfachen Verdienste, die sich derselbe in seiner 10jährigen Stellung als Divisions-Kommandeur um die Kavallerie erworben, einen prächtigen Ehrensäbel, der zugleich als ein Meisterstück der Danziger Industrie betrachtet werden darf. In orientalischer Form, von massivem Silber und mit starken Vergoldungen stellt die Spitze des aus dem Atelier des Herrn Juwelier Roggah hervorgegangenen und von Herrn Zimmermann gearbeiteten Griffes die drei Waffengattungen der Kavallerie dar, die in der von dem verehrten General bisher kommandirten Division vertreten waren: einen Husaren im Galopp, einen Kürassier im Schritt, einen Landwehr-Mann mit eingelegter Lanze im Karrierte. Sowohl die Figuren, als auch die Pferde — aus freier Hand gearbeitet — sind wahre Kunstwerke. Unter diesen Figuren befindet sich das mit Lorbeer umkränzte Wappen der Familie von Grabow, sowie das eiserne Kreuz erster Klasse, dessen Ritter der General ist. Auf den Enden der Parirfange befinden sich zwei preussische Adler, ebenfalls massiv. Die Klinge, aus dem Atelier des Herrn Muhm in Berlin hervorgegangen, nennt in vergoldeten Inschriften die Schlachten des Freiheitskrieges, die der verehrte General mitgefochten. Die Scheide von seinem Leder ist mit massiv silbernen, stark vergoldeten Verzierungen eingefast und mit zierlichen Arabesken geschmückt. — Mit unverkennbarer Rührung nahmen Sr. Excellenz dieses Zeichen der allgemeinen und aufrichtigen Hochachtung auf, welche das Offizier-Korps dem Scheidenden auch in der Ferne bewahren wird.

Karlsruhe, d. 22. Nov. Das Regierungsblatt vom 19. Nov. enthält die Namen von 32 aus der Liste der Advocaten und Schriftverfasser gestrichenen Individuen. Bemerkenswerth sind darunter Karl v. Kottick von Freiburg, Werner von Oberkirch, Gustav v. Struve und Friedrich Hecker von Mannheim, Brentano von Bruchsal.

Freiburg, d. 20. Nov. In dem nahen St. Georgen-Uffhausen ist es in der letzten Nacht zu bedauerlichen Händeln zwischen dem dort liegenden Militär und jungen Burschen gekommen. Es sollen beiderseits mehrere Verwundungen vorgefallen sein. Die Civil- und Militärbehörden schritten kräftig ein. Das Nähere ist uns zur Zeit noch nicht bekannt geworden.

Rastatt, d. 21. Nov. Wenn wir in einem früheren Artikel die Hoffnungen aussprachen, daß mit einer ansehnlichen Verminderung der Gefangenen auch eine Erleichterung der leistung Einwehnerchaft verbunden sein dürfte, so haben wir uns nicht getäuscht. Zunächst ist die Anordnung, daß Jedermann, der aus oder nach der Stadt ging, am Thore einen Passirschein haben mußte, aufgehoben. Ebenso ist der Befehl, wonach die Wachen vor den Kasmatten und sonstigen Gefängnissen zu sitzen hatten, wenn im Innern Licht gemacht wurde oder jemand sich den Fenstern näherte, zurückgenommen worden. Endlich wird schon in den nächsten Tagen eine Truppenvermi-

derung stattfinden und dadurch die Einquartierung bei den Einwohnern größtentheils aufhören, oder doch so gering werden, daß nur die Hauseigentümer noch einigermaßen belästert bleiben. Der Commandant v. Gansauge war gestern selbst in der Sitzung des versammelten Gemeinderaths und sprach seine Bereitwilligkeit aus, alles zu thun, was zur Erleichterung der Stadt beitragen könne, so weit es in seiner Befugniß liege. (Paris. 3.)

Stuttgart, d. 21. Nov. Die gestrige Sitzung des ständischen Ausschusses hat nicht die Eidesfrage, sondern die vom Finanzministerium begonnene Einstellung der Papiergeldfabrikation zum Gegenstand gehabt. Der ständische Ausschuss hat in dieser Angelegenheit eine Note an das Finanzministerium erlassen, worin er sich gegen das einseitige Verfahren desselben verwahrt und den Urheber jener Maßregel für alle daraus entspringenden Folgen verantwortlich erklärt.

München, d. 21. Nov. Staatsminister v. d. Pfordten ist gestern von seiner Urlaubsreise nach Salzburg und ins bayerische Gebirge in gutem Wohlbefinden zurückgekehrt, und er hat heute die beiden ihm anvertrauten Portefeuilles wieder übernommen.

Kassel, d. 20. Nov. Unter vorsehendem Datum wird der „Köln. Bzg.“ geschrieben: In Folge einer von Berlin angelangten telegraphischen Depesche hat unser erst seit kurzer Zeit aus Schleswig zurückgekehrtes Contingent Befehl, sich marschbereit zu halten.

Kassel, d. 23. Nov. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung verlas der Vorstand des Ministeriums des Aeußern, Hr. v. Wizingerode, eine ausführliche motivirte Mittheilung über den Beitritt Kurhessens zu der am 30. Sept. d. J. zwischen Oesterreich und Preußen zu Wien abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Eine weitere Mittheilung desselben Ministeriums giebt der Versammlung anheim, in Folge Beschlusses des deutschen Verwaltungsraths zu Berlin wegen der Einberufung des Reichstags, den Gesetzentwurf über die Wahlen zum deutschen Volkshaus auf die nächste Tagesordnung zu stellen. Beide Mittheilungen wurden dem Verfassungsausschuss überwiesen, auch der Druck der erstern beschlossen.

Hrolsen, d. 21. Nov. Heute wurde die Ständeversammlung der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont durch den Staatsrath Schumacher Namens der Fürstin eröffnet. In der Eröffnungsrede, in welcher die Finanzlage des Landes als eine befriedigende geschildert wurde, war die Berathung über den Beitritt zum Dreikönigsbündnisse, der vorbehaltlich der Ratification abgeschlossen ist, als dringlich bezeichnet. Es wurde dieserhalb sofort ein Ausschuss von fünf Mitgliedern ernannt und diesem die baldige Berichterstattung empfohlen. So weit man die Stimmung der Abgeordneten bis jetzt kennt, dürfte der Anschluß, wenn auch mit keiner sehr großen Majorität, genehmigt werden.

Meiningen, d. 21. Nov. In seiner heutigen Sitzung wählte der Landtag den Staatsrath Dr. Brandis mit 25 Stimmen für das Staatenhaus.

Oldenburg, d. 22. Nov. Der Bericht des Ausschusses für die deutsche Frage wurde heute berathen. Minister Schloifer dankte für die Anerkennung der guten Absichten und auf das Landeshochgerichteten Bestrebungen des Ministerii, dasselbe liebe aber der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des Behaltens auf dem betretenen Wege zur Verwirklichung des Bundesstaates. Er halte die Regierung des Großherzogs überdies, den verbündeten Staaten gegenüber, gebunden. Der Vorbehalt der Regierungen von Sachsen und Hannover allein könne eine Hemmung der Theilnahme Oldenburgs am Bündnisse nicht rechtfertigen.

Bremen. Eine Mittheilung des Senats vom 20. Nov. nebst Anlage (die bezüglichen Aktenstücke enthaltend) beantragte, die Bürgerschaft möge ihr Einverständnis mit dem Beitritt Bremens zu der zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft (das Interim betreffend) erklären. Die Mitglieder der Deputation der auswärtigen Angelegenheiten empfehlen den Antrag des Senats zur Annahme, und so ging denn die Bürgerschaft ohne weitere Diskussion darauf ein.

Schleswig, d. 21. Nov. Es sieht ungemein traurig hier in allen Verhältnissen des Herzogthums Schleswig jetzt aus, und es herrscht ein Zustand der Furcht, des Zweifels und, damit verbunden, des Hasses gegen Dänemark, der unbeschreibbar ist. In Flensburg, wo der dänische Uebermuth jetzt auf die brutalste Weise sich geberdet, schwebt die Sicherheit aller deutschgesinnten Einwohner täglich fast in drohender Gefahr. Der dänischgesinnte Pöbel hier, noch verstärkt durch Hunderte fremder Matrosen von den Inseln, die hier müßig herumlungern, verübt ungestraft die größten Brutalitäten gegen Personen, die im Betracht deutscher Gesinnung bei ihm stehen, ohne daß diese auch nur den mindesten Schutz dagegen finden können. Der jetzt hier fungirende Polizeimeister Schrader ist ein fanatisirter Däne durch und durch und ganz der dänischen Partei ergeben, und die hier liegende schwedisch-norwegische Besatzung verhält sich ganz passiv bei allen diesen Streitigkeiten. So sind auch jetzt die Gräber mancher deutschen Soldaten, die in den vorjährigen und diesjährigen Kämpfen gefallen waren, arg verwüstet oder die Kreuze darauf mit spöttischen Inschriften, schmutzigen Webleien verunziert worden. Welche Erbitterung dies Alles unter der deutschgesinnten Bevölkerung Flensburgs hervorbringt, da der ganze Mittelstand, mit geringen Ausnahmen, von eifrigem Patriotismus befeuert ist, läßt sich kaum beschreiben. Man erwartet den Beginn des neuen Kampfes mit großer Hoffnung und ist entschlossen, lieber das Aeußerste zu wagen, als diesen Zustand länger zu ertragen. Fortwährend wird auf das Eifrigste gerüstet, und die schleswig-holstein. Armee fühlt sich stark genug, allein den Kampf mit der dänischen zu beginnen.

Kiel, d. 21. Nov. Die Festung Friedrichsort ist noch nicht von Preußen besetzt und wird es jetzt auch wohl nicht werden. Der Commandant Hauptmann Thoschesky aus Dithmarschen, früher im preussischen Artillerie-Dienste, ist nicht mehr Commandant, indem er in den Generalstab getreten ist, wogegen der von Friederica her genugsam bekannte tapfere Artillerie-Lieutenant Christiansen die Commandantur übernommen hat.

Wien, d. 21. Nov. Ein Gerücht lautet dahin, daß die Könige von Baiern und Württemberg in Linz den Kaiser persönlich begrüßen werden. Der Umstand, daß der Ministerpräsident den Kaiser begleitet hat, scheint das Gerücht einigermaßen zu unterstützen. Nachdem Baiern und Württemberg dem Vertrag über die Centralgewalt beigetreten sind, so dürfte jene Zusammenkunft der drei Monarchen, wenn sie sich bewahrheiten sollte, mehr ein Akt der Courtoisie als von höherer politischer Bedeutung sein.

Seit einer kurzen Zeit verliert das wieselburger Comitatus mehrere seiner ersten Grundbesitzer. Die Grafen Zichy haben ihre Herrschaft an den Baron Sina verkauft. Graf Esterhazy hat seine Besitzung ebenfalls veräußert, die Grafen Szapary sind schon längst außer Besitz, und Fürst Esterhazy hat den Marktflecken Kuttsee auch auf längere Jahre verpachtet.

Donaufürstenthümer.

Semlin, d. 17. Nov. Einer verlässlichen Korrespondenz zufolge, soll Rußland in Betreff Serbiens an die Pforte das Postulat gestellt haben, daß in Zukunft von Seiten des Fürsten-

thums Serbien an die Pforte der jährliche Tribut mit 52,000 Dukaten nicht entrichtet werde, daß die Wohnsitze der Türken in Serbien lediglich auf feste Plätze beschränkt seien und nicht auf die Vorstädte derselben ausgedehnt werden dürfen, daß übrigenfalls Serbien eine türkische Provinz heißen möge und dem Sultan unterthan bleibe. Man will auch wissen, daß die Pforte in dieses Verlangen Rußlands gewilligt und dem Czar diesfällige eine befriedigende Antwort zugesendet habe.

Italien.

Was sich voraussehen ließ, ist geschehen: die sardinische Deputirtenkammer ist verthagt, oder vielmehr einstweilen aufgehoben worden. Diese Maßregel ist eine Folge der Erörterung des Friedensschlusses mit Oesterreich. Schon in der Sitzung am 16. d. M. hatte das Ministerium erklärt, daß es den Antrag Mellana's hinsichtlich der lombardisch-venetianischen Flüchtlinge, welcher einen verlegenden Zusatzartikel zu dem Vertrage bildet, nicht annehmen könne, mit dem Hinzufügen, daß von ihm aus ein besonderer Gesetzentwurf über diesen Gegenstand eingebracht werden würde. Die Kammer entschied nur durch 72 gegen 66 Stimmen, daß sie die Vorlage dieses Entwurfs abwarten und erst sodann über den Vertrag eine Entscheidung fassen wolle. Es blieb mithin dem Cabinet nichts übrig, als die Kammer zu verthagen, was am 17. dieses Monats geschah. Nach dem in dieser Beziehung erlassenen Decret soll die Kammer zwar den 29. Nov. wieder zusammen kommen; sie wird jedoch voraussichtlich in den nächsten Tagen aufgelöst werden.

Frankreich.

Paris, d. 20. Nov. Die gesetzgebende Versammlung hat heute abermals in einer Weise abgestimmt, welche dem Cyssee nicht angenehm sein wird; ein Antrag des Abgeordneten Betting-Lancastel, wonach es der Versammlung allein zustehen würde, die Zahl der Staatsminister und die denselben zu ertheilenden Attributionen zu bestimmen, ist von ihr in Betrachtung gezogen worden. Erinert man sich des Bestrebens auf Seite des Präsidenten der Republik, ein neues Polizeiministerium zu errichten, so ermisst man ohne Mühe, wem die Versammlung durch ihr Votum eine Art Dementi hat geben wollen.

Die französische Regierung soll aus Petersburg wieder etwas beunruhigende Nachrichten erhalten haben; bestimmtes verlautet jedoch nicht, obgleich man versichert, unsere Flotte werde jetzt jedentalls mit der englischen sich vereinigen.

Niederlande.

Maastricht, d. 16. Nov. Die von Aachen nach Maastricht führende projektirte Eisenbahn, deren Ausbau wegen der drohenden Zeitverhältnisse des vorigen Jahres ins Stocken gerathen, ist vor einigen Tagen wieder lebhaft in Angriff genommen worden. Die Versammlung der Actionaire hat beschlossen, den schwierigsten Theil des Unternehmens zuerst aus dem Wege zu räumen und hat das Capital dafür zusammengebracht. Man ist bereits damit beschäftigt, das tiefe Ensthal, welches in der Mitte zwischen Aachen und Maastricht liegt, auszufüllen und alsdann die Höhen, deren es viele auf der Bahnstrecke giebt, zu durchstechen. Die Bahn wird ganz nach dem vom Eisenbahn-Ingenieur Wittfeld entworfenen Plane ausgeführt. Hier- nach wird dieselbe eher im Bogen, als geradezu von Aachen nach Maastricht führen, eröffnet aber dem Unternehmen günstigere Ansichten, als jeder andere, da die Bahn den mittleren Theil Limburgs und somit die bedeutendsten Landstädtchen desselben berührt. Der König von Holland hat sich diesem für Limburg höchst wichtigen Unternehmen dadurch sehr ergeben gezeigt, daß er die Domänen-Kohlengruben zu Kertrade, welche dicht

an der preussischen Grenze liegen, der Eisenbahn-Gesellschaft für die Dauer von 99 Jahren zur Benutzung übergeben hat. Zu Aachen wird die Bahn am Louisberg in die Düsseldorf-Aachener Eisenbahn einlaufen und zugleich durch eine Zweigbahn mit der Rheinischen Bahn verbunden werden. Zu Maastricht wird der Bahnhof so angelegt, daß die Bahn mit dem Kanal von Lütich und dem Süd-Wilhelms-Kanal, der nach Herzogenbusch führt und mit nächstem Frühjahr fahrbar sein wird, in unmittelbarer Verbindung steht. Hierdurch kann Maastricht ein bedeutender Platz für den niederrheinischen Handel werden, wozu es durch seine Lage an der Maas und an den genannten Kanälen und wegen seines geräumigen Hafens sehr geeignet sein dürfte.

Türkei.

Das „Morning Chronicle“ enthält Folgendes: „Unser Correspondent in Malta schreibt uns unterm 13. Nov., daß die britische Flotte unter Befehl des Vice-Admirals Sir William Parker am 4. in die Dardanellen eingelaufen ist und am 6. innerhalb derselben Anker geworfen hat; einige Schiffe jedoch hatten durch Zusammenstoßen Schaden gelitten, und in Folge davon war der Dampfer „Dragon“ einige Zeit in Gefahr gewesen. Später war er nach Konstantinopel gesegelt, wo die Dampffregatte „Dbin“ und die Dampfschaluppe „Tartarus“, die Sir Stratford Canning zur Verfügung gestellt waren, lagen. Die innerhalb der Dardanellen liegenden Schiffe sind die „Queen“, von 116 Kanonen, das Flaggenschiff „Caledonia“ 120, der „Howe“ 120, der „Prince-Regent“ 92, der „Powerful“ 84, die „Vengeance“ 84, der „Bellerophon“ 78, der „Racer“ 12 Kanonen, und die Dampfschaluppen „Bulldog“, „Rosamond“ und „Arden“. Sir William Parker dachte daran, einen Ausflug nach Konstantinopel zu machen, wahrscheinlich auf dem „Dbin“. Man glaubte, daß nach seiner Rückkehr die Flotte nach Salamis absegeln werde und von da nach Malta, um dort zu überwintern. Die französische Flotte, bestehend aus dem „Friedland“ 120 Kanonen, mit der Flagge des Vice-Admirals Parseval Deschênes, dem „Zemappes“ 100 Kanonen, mit der Flagge des Contre-Admirals Baillant, dem „Hercule“ 100 Kanonen, „Jena“ 84 Kanonen, „Jupiter“ 80 Kanonen, einem anderen Linienfregatte, einer Fregatte und den Dampffregatten „Descartes“ und „Magellan“, lag am 7. Nov. noch in der Boulah-Bai, im Golf von Smyrna.“ Auch dem „Courier de Marseille“ wird aus Malta geschrieben, die englische Flotte habe Befehl erhalten, dorthin zurückzukehren. — Mit dem Einlaufen des englischen Geschwaders in die Dardanellen, in welchem eine Verletzung des Vertrages von Unkar Skelessy liegt, verhält es sich folgender Maßen: Am 30. Oct. kam der „Dragon“ mit dringenden Depeschen des Admirals Parker an Sir Stratford Canning an, der kurz nach Empfang derselben eine lange Zusammenkunft mit dem Divan hatte. Der Admiral erklärte in seinen Depeschen, die Flotte könne wegen Unsicherheit der Rhede nicht lange in ihrer gegenwärtigen Stellung bleiben, und wenn ihr kein passender Ankerplatz angewiesen werde, so sehe er sich in die Nothwendigkeit versetzt, in die Meerenge hinein zu segeln, um seine Schiffe zu schützen. Die Minister des Sultans waren auf dieses Gesuch, welches sie in einige Verlegenheit setzte, nicht vorbereitet. Um jedoch den Vorwurf der Undankbarkeit nicht auf sich zu laden, gestattete der Divan am 5. November dem englischen Geschwader das Einlaufen in die Dardanellen. In dieser Flotten-Bewegung erblickten einige Blätter eine absichtliche von Seiten Englands gegen Rußland gerichtete Provocation. Eine weit natürlichere und einfachere Erklärung scheint uns die zu sein, den von dem englischen Admiral angegebenen Grund als den wah-

ren anzunehmen. — In Paris spricht man in wohlunterrichteten Kreisen von einem plötzlichen Umschwunge, den die französische Regierungs-Politik in der russisch-türkischen Frage erfahren habe, und fügt hinzu, Lord Normanby habe sich heftig beklagt, daß das neue Ministerium, ohne England im Mindesten im Voraus zu benachrichtigen, die französische Flotte zurückgerufen habe.

Aus **Ägypten** bringt die indische Ueberlandpost die Nachricht, daß die österreichischen und russischen Konsuln in Alexandria wegen der schwebenden türkischen Angelegenheit allen außerkommerziellen Verkehr mit den dortigen Behörden vorläufig abgebrochen haben, und daß man deshalb in der Stadt sehr mißgestimmt sei.

Bermischtes.

— Die in Elberfeld ziemlich heftig auftretende Cholera ist Veranlassung geworden zu einer gewiß seltenen freundschaftlichen Aufopferung. Drei befreundete Gesellen gelobten sich gegenseitig, einander für den Fall der Erkrankung des Einen oder Andern beizustehen und sich nicht zu trennen. Der Eine erkrankt nun so heftig, daß kein Mittel, ihn in Schweiß zu bringen, helfen will. Da beschließen die zwei Freunde, sich selbst mittelst Thee in Schweiß zu bringen und dann zu dem Erkrankten ins Bett zu legen. Das Mittel schlägt an und die beiden Freunde haben in der Genesung ihres Kameraden gewiß den besten Lohn gefunden.

— Der Köln-Berliner Nachtzug vom 21. Nov. hat in der Nähe der Station Gelsenkirchen, zwischen Bochum und Essen, durch das Aufreißen einer Schiene Unglück gehabt. Nach den Berichten der Reisenden ist das Unglück dadurch herbeigeführt, daß eine Schiene in der Nähe von Gelsenkirchen — ob durch den eingetretenen Frost, oder aus Bosheit oder Rache eines Menschen, ist ungewiß — ausgerissen gewesen ist, wodurch die Maschine mit einem ungeheuern, durch den ganzen Zug gehenden Ruck aus dem Geleise gekommen und dann gleich einen hohen Abhang herunter gegangen ist, wo sie sich 10—12 Fuß tief in die lose Erde gewühlt und festgesetzt hat. Glücklicher Weise sind durch den Umstand, daß die Locomotive gleich von der Bahn geschlagen ist, die Wagen fast alle auf der Stelle stehen geblieben, und außer einigen leichten Contusionen von den Reisenden Niemand beschädigt worden. Nur ein Bremser hat das Bein gebrochen, und sind die beiden Locomotive-Führer dadurch gerettet, daß sie bei dem Abspringen der Maschine und durch die hierdurch entstehende augenblickliche Gewalt der Bewegung nach beiden Seiten weit weg geschleudert wurden, ohne irgend Schaden zu bekommen.

— Colberg, d. 18. Nov. Heute wüthete hier selbst aus N. N. Ost ein furchtbarer Sturm, der 3 Schiffe an unfrer Küste scheitern machte, und die Wollen auf wahrhaft wunderbare Weise zerstörte; die Kraft der Wellen war so gewaltig, daß sie die ungeheuren Steine der Wollen ganze Strecken weit fortgeschleudert hat.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Silbe.)

Halle, den 24. November.

Weizen	1	26	3/4	3	2	1	3/4	2
Roggen	—	28	—	9	—	1	1	3
Gerste	—	23	—	9	—	—	26	3
Hafer	—	16	—	3	—	—	20	—

Magdeburg, den 24. November. (Nach Wispeln.)

Weizen	26	—	46 1/2	Gerste	21	—	23
Roggen	26	—	27 1/2	Hafer	15	—	17

Quedlinburg, den 22. November. (Nach Wispels.)

Weizen	38	—	47	ſ	Gerſte	18	—	21	ſ
Roggen	24	—	29	ſ	Hafer	15	—	17	ſ
Raffinirtes Küßel,	der Centner 15 1/2		— 16 ſ						
Küßel,	der Centner 15		— 15 1/4 ſ						
Reinöl,	der Centner 12 1/2		— 13 ſ						

Nordhausen, den 24. November.

Weizen	1	ſ	20	ſ	bis	1	ſ	28	ſ
Roggen	—	ſ	27	ſ	—	ſ	—	ſ	20
Küßel,	der Centner 15 1/2		ſ						
Reinöl,	der Centner 12 1/2		ſ						

Wasserstand der Saale bei Halle

am 25. November Abends 5 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.
am 26. November Morgens 7 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. November 40 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 25. bis 26. November.

Im Kronprinzen: Die Herrn. Kaufm. Leichfischer a. Nordhausen, Maybaum a. Leipzig, Mittag a. Dresden, Becker a. Berlin. Die Herrn. Lieut. v. Hagen a. Herzberg, v. Karff a. Deug. Hr. Wundarzt Gegenhardt a. Nordhausen. Hr. Landrath v. Hellendorf a. St. Ulrich. Die Herrn. Partik. Schröder a. Stettin, Kretschmann a. Hamburg.

Stadt Zürich: Hr. Amtsrath Helling a. Schraplau. Hr. Amtm. Kaulig m. Fam. a. Deggendorf. Hr. Insp. Bier a. Rastow. Hr. Partik. Winkler a. Erfurt. Hr. Fabrik. Flamme a. Eschenweiler. Die Herrn. Kaufm. Jäger a. Pforzheim, Heyne u. Dypolenger a. Berlin, Bachmann a. Leipzig, Ferchland u. Schumann a. Magdeburg, Mark a. Frankfurt, Mettler a. Nordhausen.

Goldner Ring: Die Herrn. Kaufm. Althofen a. Rothkirchen, Knauf a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Müller a. Dresden.

Englischer Hof: Die Herrn. Kaufm. Mehse a. Ballenstedt, Colla a. Frankfurt, Pelling a. Düsseldorf. Hr. Rent. Ehlich a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Offizier v. Schattner a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Kühn a. Nachen, Werbing a. Goslar, Kliez a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Honigmann a. Dresden. Hr. Gutsbes. Seidig a. Burg. Hr. Stud. Gieselberg a. Leipzig.

Schwarzer Bar: Hr. Schichtmstr. Seidel a. Marienberg. Hr. Kaufm. Krach a. Euhl.

Goldne Kugel: Hr. Hauptm. Thure u. Hr. Cand. Pochard a. Hörtz. Hr. Arzt Dr. Berthold a. Leipzig. Die Herrn. Kaufm. Frank a. Erfurt, Baruch a. Stralsund.

Bar Eisenbahn: Frau v. Schlieder a. Hanau. Die Herrn. Kaufm. Sternberg a. Frankfurt, Herbst a. Berlin, Zinke a. Bernburg, Vogel a. Limmeritz. Die Herrn. Fabrik. Fröbel u. Schwennide a. Elberfeld.

**Bekanntmachungen.
Für Kunstfreunde.**

Zu Weihnachtsgeschenken offerire ich folgende geschätzte Blätter in sehr schönen Exemplaren:

- Les Pélerins.** Nach P. Delaroche gest. v. François.
- Lord Strafford.** Nach P. Delaroche gest. v. Dupont.
- La Vierge à la Vigne.** Nach P. Delaroche gest. v. Jesi.
- La Vierge à la Rédemption.** Nach Rafael gest. v. Martinet.
- Madonna della Sedia.** Nach Rafael gest. v. Granara. (Avant la lettre).
- Les trois Graces.** Nach Rafael gest. v. Forster.
- La Conception.** Nach Murillo gest. v. Bridoux.
- Magdalena.** Nach Titian gest. v. Fusinati. (Avant la lettre). [Sehr selten.]

sowie anderweitige, zu Geschenken sich eignende werthvolle Blätter. **Pfeffer in Halle.**

Zu Weihnachts-Geschenken

werden hiermit empfohlen und sind in der Schwetschkeschen Sort.-Buch. (M. Pfeffer) in Halle, sowie in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

L. G. Blanc's Handbuch des Wissenswürdigen aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Fünfte Auflage, vermehrt und verbessert herausgegeben von Dr. W. Mahlmann.

2 Bde. 147 enggedruckte Bogen in gr. 8. geh. 4 Rth 15 Sgr.

Christliches Andachtsbuch

von Dr. Karl Gottlieb Bretschneider.

3 Theile. 8. geh. 2 Rth 7 1/2 Sgr.

Lehrbuch der

Religionsgeschichte und Mythologie

der vorzüglichsten Völker des Alterthums.

Von Dr. Karl Eckermann.

4 Bände. gr. 8. geh. 6 Rth 22 1/2 Sgr.

Daraus auch einzeln:

Religionsgeschichte und Mythologie der Orientalen, Griechen und Römer (1r u. 2r Bd.) 1 Rth 21 Sgr.

Religionsgeschichte und Mythologie der Kelten. (3r Bd.) 1 Rth 21 Sgr.

der Slaven. (4r Bd.) 3 Rth 7 1/2 Sgr.

Ausgewählte Werke

von Friedr. Baron de la Motte Fouqué.

Ausgabe letzter Hand. 12 Bde. gr. 16. geh. 4 Rth.

Grundriß der Geschichte des Christenthums

der Griechen und Römer und der Romanischen und Germanischen Völker

von August Fuchs.

gr. 8. geh. 1 Rth 15 Sgr.

Der italienischen Dichtkunst Meisterwerke.

Uebersetzt von K. Streckfuß.

Ariosto, Dante, Tasso. Ausgabe in Einem Bande. Hoch 4. geh. 4 Rth.

Daraus einzeln:

Ariosto's rasender Roland und dessen fünf Gesänge. Zweite Ausgabe. geh. 2 Rth.

Dante Alighieri's göttliche Komödie. Dritte Ausgabe. geh. 1 Rth 9 Sgr.

Gedichte

eines protestantischen Freundes.

Von Gustav Schwetschke.

16. Elegant geb. 21 Sgr.

Halle, im November 1849.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Zweiter Kammerbericht.

Wir sind in diesen Tagen mit der Religionsfrage und Schulfrage in der Verfassung fertig geworden. Die Debatten über die beiden wichtigen Fragen waren sehr lebhaft; Sie haben die Resultate aus den Zeitungen erfahren und habe ich nur nöthig mich über einige Punkte auszulassen, die bei oberflächlicher Betrachtung einer Mißdurung ausgesetzt sein könnten. Sie erinnern sich, daß wir den Art. 11 der Verfassung mit geringer Modification angenommen haben und daß wir die von der ersten Kammer dazu gemachten und eine allerdings nicht unbedeutende Abweichung vom ursprünglichen Texte enthaltenden Zusätze und alle dem ähnlichen Amendements bis auf das des Herrn v. Biebahn durch Majoritäts-Beschluß verworfen haben. Die qu. Zusätze der 1sten Kammer lauteten: „Art. 12. Jede Gesellschaft, welche als Religions-Gesellschaft auf den Schutz des Staats Anspruch macht, ist verpflichtet ihre Mitglieder Ehrfurcht gegen Gott, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat und sittlich gute Gesinnungen gegen alle Mitglieder einzuschließen“ u. s. w. und Art. 13. „die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen wird als die Religion der großen Mehrheit der Bewohner des Staats, der religiös-bürgerlichen Einrichtung desselben, unbeschadet der Religionsfreiheit andrer Glaubender zu Grunde gelegt.“

Was nun den ersten Zusatz, Art. 12. betrifft, so möchte es auf den ersten Augenblick scheinen, daß derselbe ganz begünstigt ist und daß er nichts enthält, was nicht alle rechtschaffenen Bürger fordern sollten und möchte der Vorwurf, der in der Kammer selbst gegen diejenigen, die diesen Zusatz strichen wollten, von mancher Seite gemacht worden ist, als wolle man nicht bloß Religionsfreiheit geben, sondern auch Religionslosigkeit unterstützen — ich sage es möchte scheinen, als wenn dieser Vorwurf gerecht wäre. Aber betrachtet man diesen Zusatz genauer, so wird jeder Vorwurfsfreie sich überzeugen müssen, daß er, wenn ernstlich Glaubensfreiheit gewollt werden sollte, nicht stehen bleiben dürfte. —

Der Staat würde hierdurch das Recht erlangen, sich in die inneren Angelegenheiten der religiösen Vereinigungen zu mischen; er würde ein Urtheil fällen dürfen und müssen über die Art der religiösen Anschauung innerhalb jeder religiösen Genossenschaft; wenn man nun erwägt, wie verschiedenartig die Urtheile über Gottesverehrung je nach dem confessionellen Standpunkte des Beschauers stets gewesen sind, und noch sein werden — man erwäge, daß Christus wegen Gottesslästerung gekreuzigt worden; daß tausende von Christen von den heidnischen Völkern wegen Mangel an Ehrfurcht vor Gott den Märtyrertode übergeben worden. — Daß die Reformatoren des 15. und 16. Jahrhunderts, durch das Wirken der protestantischen Kirche hervorgegangen von der katholischen Kirche, als Ketzer verurtheilt, theils gerichtet, theils verbrannt worden sind — man betrachte das 17. und 18. Jahrhundert, die Vorgänge in unserer gegenwärtigen Zeit und man wird finden — daß das Urtheil über die wahre Ehrfurcht vor Gott, die wahre Gottesverehrung und die Sittlichkeit, die damit zusammenhängt, keinem Nebenmenschen, geschweige aber dem Staat, der Regierung über die Gesamtzahl der Bürger, in die Hand gegeben werden darf. Wie es Jedem freistehen muß, sich das höchste Wesen vorzustellen auf seine Weise, so hat er auch nur seinem Gewissen und seinem Gott Rechenschaft abzugeben über die Art, wie er seinen Gottesdienst übt. Jede religiöse Anschauung ausgesprochen wird zur Confession und jede Confession ist einseitig; denken wir uns eine Staatsregierung katholischer Confession, so wird sie den verlangten Zusatz Art. 12. auslegen und anwenden in ihrer Weise und eine Gottesverehrung, die gegen ihre Formen verstößt, nicht als gültig anerkennen. Denken wir uns ein lutherisches, ein reformirtes, ein rationalistisches Ministe-

rium. Jeder kann und wird diesen §. benutzen, seine Glaubensgenossen zu bevorzugen und andrer Glaubende zu bedrücken. Wenn wir aber Glaubensfreiheit hinstellen wollen, dürfen wir da Inquisitionen statuiren? wenn auch in milderer Form als in früheren Zeiten? Es genügt, daß alle Verbrechen, die eine Religions-Gesellschaft begeht, vom Staate geahnet und bestraft werden und darüber befänden sich die bezüglichen §§. in der Verfassung. —

In ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Zusatz Art. 13. Die christliche Religion in ihren Hauptbekenntnissen als Grundlage der bürgerlichen und religiösen Einrichtungen des Staats zu geben, würde uns für alle kommende Zeit mit erneuter Gewalt in das Gebiet confessioneller Streitigkeiten, religiöser Zerwürfnisse verfest haben.

Die Forderung der Zeit aber ist Glaubensfreiheit. Die Forderung der Zeit ist die Entwicklung wahren religiösen Sinnes und Lebens in der Allen angemessenen Bahn — in freier Weise. Sie wissen, daß wenn der Zusatz Art. 13. von der Majorität nicht angenommen ist, doch ein Zusatz-Amendement dazu von Herrn v. Biebahn durchgegangen ist, besagend, daß das Christenthum für alle bürgerlichen Einrichtungen, die mit der Religionsübung zusammenfallen, maßgebend sein solle.

Wenn ich nun gleich gegen dies Amendement gestimmt habe, weil die Möglichkeit einer willkürlichen Auffassung desselben und eines Mißbrauchs allerdings aufzustellen ist — so glaube ich der Einführung desselben im praktischen Leben mit Ruhe entgegensehen zu können; ich halte eine willkürliche Auffassung und einen Mißbrauch mit demselben für sehr unwahrscheinlich und hege die Ueberzeugung, daß es seine Anwendung finden werde bei dem, was der Antragsteller beabsichtigt, bei der Aufrechthaltung der Feiertage von Sonn- und Festtagen in gewohnter Weise.

§. 12. (Fubel.) Zu Art. 12. der Verfassungs-Urkunde wurde das Amendement von Fubel angenommen, besagend, daß der Staat die Ueberleitung der evangelischen Religionsgemeinschaften zu einem organischen Ganzen in die Hand nehmen solle. Diese Bestimmung erschien nöthig, weil die evangelische Kirche sich keiner solchen geschlossenen Verfassung erfreut wie die katholische und wenn der §. 12. sagt: daß die evangelische Kirche im Besitze ihrer Anstalt, Stiftungsfond bleiben soll, so wird die Frage entstehen, wer denn eigentlich die evangelische Kirche sei, — ob es einzelne Gemeinde, ob innerhalb der Gemeinde einzelne Glieder, und es entsteht die Gefahr, daß das Kirchenvermögen zerplutert werde. Wenn also der §. 12. eine Wirklichkeit werden soll, so muß zuvor eine Einheit und Einigkeit in der evangelischen Religionsgemeinschaft hervorgerufen werden. Diese Einheit ist aber auch und zwar hauptsächlich nöthig im Interesse der evangelischen Confession selbst. Das Bedürfnis zu einer geordneten Verfassung innerhalb der evangelischen Kirche, das Bedürfnis zu einer Presbyterial- und Synodal-Verfassung stellt sich immer fühlbarer heraus und es entsteht die Gefahr, daß wenn der Staat jetzt die evangelische Kirche plötzlich sich selbst überlassen wollte, die gewünschte Einheit in derselben nicht zu Stande kommen, vielmehr ein gänzliches Zerfallen in Secten erfolgen würde. — Es ist aber angemessen, daß der Staat derjenigen Confession, mit der er so lange in inniger Verbindung gestanden, wenn er ihr volle Selbstständigkeit und Freiheit in ihrer inneren Entwicklung gestatten will, doch auch noch hilfreiche Hand bietet zur Einschlagung der neuen Bahn und so erschien der erwähnte Zusatz für unerläßlich. — Es leitete auch den Antragsteller und diejenigen, die denselben unterstützen, der Gedanke, hierdurch demjenigen Theile der evangelischen Christen, bei dem etwa durch die Förderung der Religionsfreiheit mit den Consequenzen der Verdacht rege gemacht worden, als bezügten diejenigen, die dieselbe forderten, Indifferentismus gegen das Christenthum oder Beweise zur Hinneigung zur Irreligiosität. —

Diesem Theile der evangelischen Bevölkerung hofft man durch diesen Zusatz in geeigneter und einzig zulässiger Weise ihre Besorgnisse zu nehmen. Der Art. 16 der Verfassung ist verworfen worden und die Regelung der Civilehe der künftigen Gesetzgebung überwiesen worden, — ob man darin zweckmäßig gehandelt, will ich hier nicht entscheiden; ich glaube, man hat sich hier verleiten lassen, einseitigen Besorgnissen Raum zu geben. Es ist gegen die Bestätigung der Civilehe die Befürchtung ausgesprochen worden, daß dadurch die religiöse Weihe der Ehe vernachlässigt, verdrängt werden würde; es ist ferner als eine Beschwerung der religiösen Gewissen betrachtet worden, der durch Civilact vollzogenen Ehe eine Gültigkeit beimessen zu sollen, die sie nur durch die religiöse Weihe erhalten könne; eine Beschwerung der religiösen Gewissen, in dem Civilact die hauptsächlich, in der kirchlichen Weihe die für den Staat nur nebensächliche Gültigkeitserklärung der Ehe erblicken zu müssen. Aber nach meiner Ansicht bestätigen weder die gemachten practischen Erfahrungen die angeführten Befürchtungen, noch weniger giebt der im deutschen Volke tief wurzelnde religiöse Sinn, der, wenn auch hier und da getrübt, immer mächtig wieder hervorgebrochen ist und hervorbrechen wird, vom theoretischen Standpunkt aus, Raum für die genannte Befürchtung — noch auch liegt in der Forderung der Civilehe von Seiten des Staats, wenn man nicht künstlich und absichtlich diese Deutung hineinlegen will — die Auffassung, als solle der religiösen, der kirchlichen Weihe der Ehe in irgend einer Weise ihre Wichtigkeit, ihre Würde abgesprochen werden. Was zunächst die practischen Erfahrungen betrifft, so hat es sich beispielsweise am Rhein, wo die Civilehe seit einer langen Reihe von Jahren besteht und der kirchlichen Trauung vorhergeht, nur in höchst seltenen und einigen wenigen Fällen herausgestellt, daß die kirchliche Trauung unterblieben ist. Die öffentliche Meinung sieht in der kirchlichen Trauung erst die wahre sittliche Weihe und in dem Civilact nur die nöthige Anzeige an den Staat von der Absicht, ein Ehebündniß zu schließen, und sollen wir nun fürchten, daß in den anderen Provinzen des preuß. Staates die Sittlichkeit sich weniger öffentlich geltend machen sollte, als am Rhein? der Staat hat aber das Recht, ja die Verpflichtung von der Abschließung der Ehe öffentlich Kenntniß zu nehmen — bei der großen Wichtigkeit, die die Ehe für ihn hat — Kenntniß zu nehmen in feiner Weise, da er durch Gewährung voller Selbstständigkeit an die religiösen Gemeinschaften sich des Rechtes begiebt, von ihren religiösen Handlungen Kenntniß zu nehmen und sie zu beurtheilen. — Wenn er aber, sowie er seinerseits von den Staatsbürgern eine bürgerliche Kundgebung des Ehebündnisses verlangt, und zugleich, durch Gewährleistung seiner Religionsübung an Jedermann, alle kirchlichen Gebräuche als solche anerkennt — wie soll ihn da der Vorwurf treffen können, daß er der Würde der Religion zu nahe trete. —

Ich glaube also, man hat bei der Aufschiebung einer Bestimmung über diesen Gegenstand sich von nicht zutreffenden Besorgnissen leiten lassen, indessen hoffe ich, daß kein wesentlicher Nachtheil durch das Aufschieben hervorgehen wird, daß es nicht Schaden werde, wenn die öffentliche Meinung diesen Gegenstand erst vollständig verarbeitet haben wird und sich volle Klarheit darüber verschafft, ehe er allgemein ins praktische Leben übergehen soll. Und somit verlasse ich diesen Gegenstand und wende mich zu den Verhandlungen über die Schule, enthalten in §. 17. 23. der Verfassung. Art. 17—20 der Verf. wurden wesentlich unverändert angenommen. Bei Art. 21 gelang es den confessionellen Besorgnissen von entgegenstehenden Seiten sich Geltung zu verschaffen. Es wurde durch namentliche Abstimmung entschieden, daß der §. folgende Fassung erhalte:

„Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

Die Organe der betreffenden Religionsgesellschaften nehmen mit Rücksicht darauf an der örtlichen Leitung der Volksschule Theil. Die Leitung der äußeren Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu, der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinde aus der Zahl der Befähigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an“.

Die Minorität, zu der ich gehörte, hatte geglaubt, in der Fassung der Commission, im Wesentlichen gleichlautend mit dem Text der Verfassung zu den Religionsinteressen, Genüge zu leisten; sie wollte den Religionsgesellschaften nicht mehr Einfluß gestatten als nöthig sei, weil sie von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn den Religionsgesellschaften, beziehungsweise der Kirche, auch jedenfalls stets eine Mitwirkung an der Schule zustehen müsse, doch die Schule Mittel zur öffentlichen Intelligenz, als Bildungsmittel zur Staatsbürgerschaft, hauptsächlich Sache des Staats sein müsse und von demselben in vollständiger Weise geleitet werden. Art. 22 wurde in der Fassung der Verf. mit dem Zusatz der Commission angenommen, daß der Staat den Volksschullehrern mindestens den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen gewähre. Es ist mit diesem §. den Volksschullehrern Gerechtigkeit gegeben worden und sodann das, wie ich überzeugt bin, wichtige und schöne Princip angenommen, daß die Bildung der Jugend, wie sie Sache des Staats ist, so auch Sache der Gemeinde sei; daß die Gemeinde für die Bildung und Erziehung der Kinder zu sorgen habe und nicht lediglich und allein die Eltern; es werden demnach nach der Fassung dieses §. die Unterrichtskosten der Kinder von den Gemeindegliedern nach Maßgabe ihres Betrages zu den allgemeinen Gemeindefasten getragen und nicht mehr durch Schulgelder von den einzelnen Familienvätern aufgebracht, und ist auch hierdurch Rücksicht getragen worden der Lage manches Familienvaters, der mit zunehmender Zahl von Kindern immer mehr gedrückt wurde durch die Kosten für deren Bildung. Hinfort werden die unbedeutenden Eltern ohne große Anstrengungen ihrerseits ihren Kindern allen nöthigen Unterricht ertheilt sehen; die Kinder einer Gemeinde werden, was sie erhalten können, ihre geistige und sittliche Bildung dem Gemeinfinn ihrer Heimath verdanken und die Eltern werden sich in den Kindern vereinigt sehen durch ein gemeinsames Band der Liebe. —

Mit den Artikeln über Religion und Schule hat die zweite Kammer ihrerseits nunmehr das Revisionswerk der Verfassung beendigt — bis auf die beiden Eingangs-Paragraphen der Verfassung; die erste Kammer berath gegenwärtig den Titel von den Kammern und wird, wenn sie damit zu Ende sein wird, ihrerseits das Revisionswerk vollbracht haben; dann kommt es allerdings darauf an, wie beide Kammern mit der Regierung über die Revision sich vereinigen.

Möge der Genius des Vaterlandes über diesem letzten Einigungswerke wachen und möge hervorgehen eine wahre Grundlage und Grundveste bürgerlicher Freiheit, bürgerlicher Wohlfahrt; mögen aber auch Alle, die es wohl meinen mit dem Vaterlande, wenn an dem letzten Werke Manches zu wünschen übrig bleiben möchte, erwägen, daß unter allen menschlichen Werken nichts schwieriger ist, als die Aufstellung einer Verfassung, eines Gebäudes, worin die gesammte menschliche Entwicklung eines gegebenen Volkes sich darstellen soll. — Mögen alle Patrioten erkennen, daß das Leben es erst ist, was einer Verfassung ihren wahren Gehalt giebt und daß es deshalb vor allem Pflicht für einen Jeden sein wird, sich hinein zu leben in die Verfassung und daß dann erst sich in wahrer Weise die Bedürfnisse herausstellen werden, denen beim Bau der Verfassung noch nicht Rechnung getragen worden; daß dann aber auch in wahrer Weise sich die Mittel finden werden, zur Erfüllung der Bedürfnisse, zur höher und höher steigenden Vollkommenheit.

Werner von Weltheim.

Der zum Verkauf des Rath'schen Gasthofes zum „Goldnen Löwen“ auf den 14. Mai 1850 anberaumte Bietungstermin ist aufgehoben.

Eilenburg, den 16. November 1849.
Königl. Preuss. Kreis-Gericht.
Abtheilung I.

Kaufsanerbieten und Gesuch.

Eine rüchslächlige Mühle mit 2 Mahlgängen, schönem Garten, 6 Ellen Gefälle, reich ausreichendem Wasser, in vortheilhaftester Mahllage der Provinz Sachsen, seit einigen Jahren ganz neu erbaut, gegenwärtig 211 R Pacht gewährend, ist für 3700 R Kaufpreis mit geringer Anzahlung zu verkaufen.

Desgl. ist ein Gasthof in einer Kreisstadt, ausgezeichnet gelegen und sehr frequent, mit 2500 R käuflich zu übernehmen. Kaufpreis 8600 R.

Außerdem sind Ritter- und Landgüter, Mühlengrundstücke und Gasthöfe mit und ohne Dekonomie, Häuser u. in Sachsen und anliegend, von verschiedenem Preise, käuflich oder pachtweise zu übernehmen.

Gesucht werden dagegen noch Ritter- und Landgüter, sowie alle andern Grundstücke realen Werthes und in guter Lage.

Unter Zusicherung strengster Verschwiegenheit erbit et vollständige frankirte Anschläge der Agent C. F. Robert Rühlich, Leipzig, Hôtel Garni, Thomaskirchhof Nr. 19.

Schönste Gothaer, Braunschweiger und Jenaer Cervelatwurst, Frankfurter und Jenaer Knackwürstchen à Stück 1 1/2 R, empfiehlt

G. Goldschmidt.

Einen Transport ganz ausgezeichnete holl. und engl. Vollheringe empfiehlt à Schock 15, 20, 25 R bis 1 R, in Tonnen auffallend billig

G. Goldschmidt.

Rieser Spertten und Speckbücklinge, sehr fett, erbit et in frischer Waare

G. Goldschmidt.

Ein tüchtiger Musikhelfer, der erste Violine, spielt und irgend ein Messing-Instrument bläst, findet sofort Condition beim Stadtmusikus W. Pfaffe in Cönnern.

Wärmsteine

in schönster und größter Auswahl empfiehlt
Christian Kind
am Domplatz.

Einem geehrten Publikum erlauben wir uns die ergebene Anzeige zu machen, nachdem wir letzters noch mehrere neue Sendungen erhielten, sind wir in den Stand gesetzt, in allen nur in unser Fach schlagenden Artikeln, die großartigste Auswahl in den neuesten und geschmackvollsten Sachen vorzulegen.

Borzüglich machen wir aufmerksam auf die so beliebten Mantelstoffe in Lamas, breiten Tibet in allen Farben, Ballkleider aller Art, ächten Mailänder Taffent, sowie Umschlagetücher in allen Größen.

Die Mode-Waaren-Handlung von Gebr. Gundermann,
Leipzigerstraße Nr. 324, neben dem Conditore Herrn Feldmann.

So eben empfang: Auffallend große Maß. Citronen, à 100 St. 1 1/2 u. 2 1/6 R. Große Triester Apfelsinen, à St. 2 1/2 u. 3 R. Lange Lambertsnuße, à 11 7 1/2 R.
Heringshandlung von Bolke.

Eine Sendung feine Berger Fett-Peringe, à St. 1 u. 2 R, empfing **Bolke.**

L. Kathe, Leipzigerstr. Nr. 322,
empfiehlt sich mit einer großen Auswahl Kutschwagen zu ganz soliden Preisen.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beabsichtigt sein in Liepziger Stadt neben der Superintendentur belegenes brauerrechtigtes Wohnhaus den 4. December 1849

Nachmittags 3 Uhr, ferner einen Garten auf dem Nachfeld und 7 1/2 Scheffel Land und Wiese Arternscher Flur

den 11. December 1849
Nachmittags 2 Uhr
im Rathskeller alhier veränderungshalber an den Meistbietenden zu verkaufen.

Artern, den 15. November 1849.
Christoph Banse.

Holz-Auction.

Montag, den 10. December d. J. von Morgens 9 Uhr an sollen circa 200 lose stehende Eschen, Pappeln, Eiern und Weiden, theils Ruß-, theils Brennholz, in dem sogenannten „Ellerberge“ bei Wefenis meistbietend verkauft werden.
Staffelstein.

Ein Kaufbursche, der mit Pferden umzugehen weiß, findet einen Dienst Breitengasse Nr. 1243.

500 R sind auf Acker Sicherheit auszuliehen. Das Nähere beim Mäkler Schaaß, Neustadt Nr. 578.

Daß ich mich als prakt. Arzt, Operateur und Geburtshelfer niedergelassen habe, zeige ich ganz ergebenst an.

Halle, den 26. November 1849.
Dr. Ulrichstr. Nr. 28, 1 St.

Dr. Hüllmann,
früher Assistent-Arzt am Königl. Entbindungsinstitut. |

☞ Sonntag, den 2. Decbr. d. J., ladet zur Kirmess ganz ergebenst ein
Großmann in Karlsfeld.

Einen jungen Mann, der schon schreibt und gut rechnet, sucht
G. Eckstein,
Königl. Vermess.-Beamte.

800 R sind zur ersten Hypothek auf ländliche Grundstücke Anfang Januar 1850 auszuliehen Berggasse Nr. 1069.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.
Emma Scharke,
Ferdinand Bollmer,
Verlobte.
Halle, den 24. November 1849.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.



Die Expedition des Capitain Kos.

Sir James Kos hat über seine letzte Polar-Expedition zur Auffindung des Capitain Franklin an die Admiralität einen ausführlichen Bericht abgefasst. In geographisch-wissenschaftlicher Hinsicht ist die Expedition nicht ohne Ausbeute geblieben; die Küstengegenden rings um den Leopoldshafen konnten genauer erforscht werden, auch wurden in der Nähe des magnetischen Nordpols gute Beobachtungen angestellt. Die Schiffe der Expedition verließen Upernivik am 20. Juli d. J. und erreichten am 11. September, nachdem die Ponds-Bai (Westküste der Baffins-Bai) und Cap York (Barrows-Straße) besucht worden, den Leopoldshafen, der zunächst nur zum Rendezvous bestimmt worden war, um von dort gemeinschaftlich weiter nach Westen vorzugehen; das Eis war inzwischen so stark geworden, dass Sir James sich genöthigt sah, dort zu überwintern. Die Schiffsmannschaften zogen dabei einen 40 Fuß breiten Kanal, der durch eine vorspringende Spitze gegen das Andrängen der Eismassen von der Einfahrt oder der Barrows-Straße geschützt war; der Hafen war geräumig und tief, der Grund gut; das Wasser froh so gleichmäßig wie ein Fluss zu; die beiden Schiffe „Investigator“ und „Entrepriese“ warfen in der Entfernung von nur 200 Yards von einander Anker; sobald sie eingefroren waren, wurden sie vom Vorderkastell bis zum Besanmast überbacht und die Anker eingezogen. Zur Erleichterung der Communication zwischen den beiden Schiffen ward eine Schneemauer 7 Fuß hoch aufgeworfen; für die magnetischen Beobachtungen wurden zwei Observatorien gebaut, die Steine aus Schnee geformt, die Fenster aus Eis. Vom 9. Nov. bis zum 9. Februar sah man die Sonne von den Schiffen aus nicht. In den langen Abenden beschäftigten die Capitaine ihre Mannschaft mit Lesen, Schreiben, Rechnen, worin diese bedeutende Fortschritte machten; bei günstigen Wetter kam man von beiden Schiffen zu gemeinschaftlichen Spielen zusammen. Mit Ausnahme der weißen Fische sah man während des ganzen Winters kein lebendes Thier. Die Fische wurden nicht geschossen, sondern in Fellen gefangen und nachdem man ihnen ein leichtes kupfernes Halsband, mit eingetragenen Namen der Schiffe und Angabe des Orts der deponirten Lebensmittelvorräthe angelegt, wieder freigelassen. Diese weißen Fische durchwandern sehr weite Strecken, so daß es möglich ist, daß durch einen der so gezeichneten Franklin Hunde von den für ihn getroffenen Hülfsmitteln erhält. Die Leute nannten sie ihre „Zwei-Dinner-Briestäger“. Manche der Thiere mußten aus Menschlichkeit getödtet werden, da bei dem Versuch, die eisernen Stäbe der Falle zu durchbeissen, ihre Zunge fest daran angefroren war. Der Weihnachtsabend und Neujahrstag wurden durch doppelte Rationen gefeiert. Schlitten und anderes Gerath für die im Sommer vorzunehmenden Erkursionen wurden während der langen Winterabende ebenfalls angefertigt; auch von dem Ufer her Kies auf das Eis getragen, da wo es späterhin zu durchsagen war, um einen Kanal für die Abfahrt der Schiffe aus dem Hafen zu machen. Unter dem die Sonnenstrahlen absorbirenden Kies wird das Eis rascher wärme. Nachdem bereits im April einzelne Abtheilungen kleinere Strecken weit ausgeschildert waren, um an passenden Stellen Lebensmittel zu deponiren, ging die Hauptexpedition unter Sir J. Kos selbst am 15. Mai ab. Sie blieb im Ganzen 40 Tage aus. Sie wandte sich zunächst westlich von Cap Clarence bis Cap Bunny etwa 100 Miles längs der noch unerforschten Küste von Nord-Sommer; dann bog die Küste plötzlich nach Süden und wo man sie noch gegen 140 Miles weiter verfolgte. Weiter wagte Kos nicht vorzugehen, da die Lebensmittel sonst nicht für die Rückreise gereicht hätten. Man schoß nur einige Enten, acht Ptarmigan und versuchte einen riesigen Bären zu erlegen, der aber nur eine leichte Verwundung erhielt und seinen Angreifern mit souveräner Verachtung den Rücken wandte. An der Westküste fand man die Reste einer Eskimohütte; sonst keine Spuren menschlicher Wesen. Die Leute der Expedition waren fast sämtlich sehr angegriffen, theils durch den Frost, theils durch den blendenden Schnee; einige mußten auf den Schlitten forgezogen werden, was die Rückreise für die übrigen um so mühsamer machte. Nachdem Kos an dem Endpunkt seiner Reise einen Steinhaufen (Cairn) errichtet und die Kinder mit den üblichen Notizen darin niedergelegt hatte, trat er den Rückzug an und traf mit gänzlich erschöpfter Mannschaft am 23. Juni wieder glücklich bei den Schiffen ein, wo man bereits über ihn besorgt geworden war. Gleichzeitig mit ihm waren drei andere Expeditionen nach verschiedenen Richtungen abgegangen. Lieutenant Robertson vom „Investigator“ zog mit 8 Mann längs der Westküste der Prinz-Regent-Einfahrt, erreichte Fury Point, wo er die von der Expedition der „Fury“ zurückgelassenen Lebensmittel und das damals von Sir J. Kos errichtete Haus gut erhalten fand; er gelangte bis Cronwell-Bai und errichtete hier einen Cairn. Diese Expedition sah viele Bären und einige junge Robben; hatte jedoch nicht Zeit, auf sie Jagd zu machen. Eine dritte Partie unter Lieutenant Barnard vom „Investigator“ ging die Nordküste der Barrows-Straße bis nach Cap Hurd hinauf. Sie war unter Anderem Zeuge einer merkwürdigen Ausfahrt eines Bären, der, von einem 700 Fuß hohen Berg auf den Hinterfüßen sitzend und mit den Vorderfüßen steuernd, mit Eisenbahnschnelle herabfuhr. Eine vierte Partie endlich, unter Lieutenant Brown, die sich östlich über das Eis wandte, konnte wegen des schlechten Wetters nicht weit gelangen. Nachdem Kos zurückgekehrt war

und die Mannschaften sich wieder erholt hatten, begann man an die Westküste zu denken und im Eise einen Kanal für die Schiffe auszusagen; eine höchst mühsame Arbeit, denn das Eis war gegen 5 Fuß dick. Es wurden 15—18 Fuß lange Eissägen angewandt, die in Triangeln durchschnittlich 200 Fuß täglich schnitten. Am 6. August brachen die Schiffe auf, am 28. gelangten sie in offenes Wasser und steuerten nun nach der Nordküste der Barrows-Straße, um den Wellington-Kanal zu untersuchen und wo möglich bis Melville-Insel vorzudringen. Zwölf Miles von der Küste traf man aber auf festes Landeis, das in diesem Sommer nicht gebrochen war, und gegen Westen sah man nichts als eine ununterbrochene Eisbede. Am 1. September erhob sich ein starker Wind und trieb die losen Eismassen, durch die die Schiffe gefahren waren, an sie heran, oft nicht ohne große Gefahr für dieselben; einige Tage später fiel das Thermometer unter Null, die einzelnen Eisschollen wurden zu einer einzigen festen Masse; bald war die ganze Barrows-Straße von einem Ufer zum anderen, so weit man von der Spitze der Massen sehen konnte, mit festem Eis bedeckt und man hing bereits an, sich in die trübe Aussicht zu ergeben, einen zweiten Winter unter weit ungünstigeren Umständen hier zu bringen zu müssen. Jedenfalls war dies wenigstens noch der Aussicht vorzuziehen, mit dem Eise nach der Westküste der Baffins-Bai getrieben zu werden, an deren Ufer die festen Eisberge so zahlreich sind, daß die Schiffe dort fast nur durch ein Wunder gerettet werden können. Und doch schien sich in den nächsten Tagen gerade diese Befürchtung zu verwirklichen. Ein starker Westwind erhob sich, setzte die ganze ungeheure Eismasse von vielleicht 50 Miles Umfang, in der die Schiffe eingeschlossen waren, in Bewegung und führte sie längs der Südküste des Lancasterjunds fort. Bei dem Ausgang des Sundes ward sie in südlicher Richtung längs der Westküste der Baffins-Bai bis gegenüber von Ponds-Bai getrieben. Nicht fern im Süden, in der Richtung des Zugs des treibenden Eises, sah man bereits eine Menge Eisberge aufgethürmt. Unsere schlimmsten Besorgnisse — schreibt Kos — schienen unvermeidlich in Erfüllung zu gehen. Da, als wir es am wenigsten erwarteten, ward unsere Rettung beinahe wunderbar bewirkt. Wie durch eine unsichtbare Gewalt ward das große Eisfeld in unzählige Fragmente gebrochen. Unsere Hoffnung lebte wieder auf; alle Segel wurden beigelegt, um aus den schweren Eismassen hinaus zu gelangen. Der „Investigator“ erreichte zuerst, am 24. September, offenes Wasser; am 25. glückte es auch der „Entrepriese“, aus dem Eise zu kommen. Unmöglich läßt sich das Gefühl beschreiben, als wir uns so unerwartet wieder in Freiheit sahen.“ Der Winter war indeß so weit vorgerückt, daß die Häfen in diesen Gegenden der Expedition durch das Eis geschlossen waren, an ein Vordringen gegen Westen nicht mehr gedacht werden konnte und Sir J. Kos sich daher zur Rückkehr nach England entschloß.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 23. Novbr. Zum zweiten Male: Die Marcellaise, dram. Gedicht in 1 Akt von R. Sottschall. — Wir haben bei Gelegenheit der ersten Aufführung dieses Stücks unsere Ansicht über den Werth und den Standpunkt desselben dargelegt; es bleibt uns jetzt noch ein Wort über die zweite Aufführung. Sie war durchgängig besser, als die erste. Wenn wir mit Herrn Stauffenau's Rouget de Lisle auch noch nicht durchweg übereinkommen, so sahen wir doch eine durchweg kundige und tiefer eingehende Auffassung von ihm und dieser Totaleindruck ist im Grunde, Gebrechen in Einzelheiten in den Schatten zu stellen. Um Etwas namhaft zu machen: sein Organ reichte zu der Steigerung des Vortrags, der seinem ersten Abgang vorhergeht, nicht aus, die letzten Worte klangen schlecht. Bei der Aufzählung der französischen Kriegshelden, deren stets Begleiterin die Marcellaise war, ist ein unökonomisches Verbrauchen des Organs noch auffälliger; mit jedem Vers macht hier Herr St. neue Einsätze; dadurch bekommt die Recitation etwas Schattes, Zerstückeltes, da sie doch aus einem Gusse fließen muß. Auch Hr. Pagemann und Frau Süldenberg griffen besser in das Ganze ein und verließen ihren epischen Rollen mehr Wärme. Der Erstere versprach sich einmal und sagte „neue Welt“, wo es „alte Welt“ heißen mußte. Fr. Süldenberg ist zwar immer noch etwas steif, doch hat auch er manche Fehler verbessert. Und der Eindruck, den das Stück auf das Publikum machte? Nun, er hat wohl beim größern Theile desselben nicht gefehlt. Ein anderer Theil freilich sieht sehr viel; so oft das Wort „Freiheit“ nur vorkam, erhob sich eine Mißfallensbezeugung. Wederth sagte in der Kammer einmal von Bismarck-Schönhausen, er sei der verlorene Sohn des deutschen Vaterlandes; wer nicht weiß, daß die Freiheit und ihre praktische Verwirklichung den Inhalt der ganzen neuen Geschichte bildet, und wer durch ein Fischen, wenn er den heiligen Klang dieses Wortes vernimmt, den Gang der menschlichen Entwicklung zu hemmen meint, der ist ein verlorener Sohn der Geschichte. Wer den Ausbruch der Begeisterung, wie er in frischem und vollem Strom aus einem Dichterhergen hervorquillt, nicht versteht, nicht ehrt, wer ihn verachtet, über dessen Haupte wird nie die Sonne der Kunst beseligend strahlen. Nach der Marcellaise folgte noch die Vaudeville-Posse von E. Schneiders: Fröhlich. Die Titelrolle gab Hr. Ruhn. Das Stück ging nicht so rund und präcis, wie es, wenn es gefallen soll, gehen muß. R.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wir haben zum 28. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr in dem Gasthose zur Weintraube in Siebichenstein eine General-Conferenz anberaumt, zu der wir nicht allein die geehrten Mitglieder unseres Vereins, sondern alle diejenigen, welche die Verminderung der Verbrechen wünschen und anstreben und sich überhaupt für Gemeinwohl aus christlicher Liebe interessiren, so ergebenst als freundlichst einladen. Insbesondere bitten wir die Herren Prediger, Lehrer und Ortsvorsteher, nicht allein möglichst zahlreich in der Konferenz zu erscheinen, sondern auch für Verbreitung dieser Bekanntmachung gütigst Sorge tragen zu wollen.

Halle, den 19. November 1849.

Das Directorium des Vereins im Saalreise zur Verhütung von Verbrechen u. v. Bosse.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. — 22. November d. J. sind aus der hiesigen Kattunfabrik Danneberg & Sohn über 100 Stück gedruckte Kattune in verschiedenen Mustern mittelst Einbruchs entwendet worden, und hat bis jetzt weder über die Thäterschaft noch über den Verbleib des gestohlenen Gutes etwas ermittelt werden können. — Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Jedermann, der etwas zur Entdeckung der Thäter oder Wiedererlangung der gestohlenen Waare Dienliches wissen oder in Erfahrung bringen sollte, hierdurch auf, solches mir oder der nächsten gerichtlichen oder polizeilichen Behörde schleunigst anzuzeigen. — Die Bestohlenen haben übrigens Demjenigen, welcher die Thäter zuerst und dergestalt zur Anzeige bringt, daß dieselben zur Strafe gezogen und die gestohlenen Waaren wieder erlangt werden können, eine Belohnung von

Zwei hundert Thalern zugesichert.

Eilenburg, den 23. November 1849.
Königl. Staats-Anwalt
Koch v. o.

Bekanntmachung.

Sechs Stück Windhunde, zwei und drei Jahre alt, als drei Hunde und drei Hündin, wobei eine ganz weiße, sind billig zu verkaufen bei dem Förster Herfurth in Pristablich bei Dübau.

Frischer Kalk

Donnerstag den 29. d. M. bei Trübe.

Ein Kapital von 3000 *R* gegen gute ländliche Hypothek wird zum 1. Januar 1850 gesucht durch den Rechts-Anwalt Romeiß zu Artern.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich außer meinem Lager von Leinen- und Baumwollenwaaren ganz besonders **eine große Auswahl schwere Napoleins in neuesten Mustern**, welche ich, schnellen Umsatzes halber, das Kleid zu 2 $\frac{1}{2}$ *R* verkaufe, ferner ein bedeutendes Sortiment große und kleine **wollne Deckentücher** von 7 $\frac{1}{2}$ *R* bis 2 *R* das Stück, die neuesten Muster in Wollenmousselin, das Kleid zu 2 $\frac{2}{3}$ *R*.

Gustav Stabe
am Markt.

Auction.

Freitag d. 30. d. M. Nachmitt. 1 Uhr soll gr. Ulrichsstr. Nr. 51 der Nachlaß des Haupt-Steueramts-Controleur Sievert, als: Porzellan, Glaswerk, 1 Kochofen, 1 gr. kupf. Kessel, 1 dgl. Spülwanne, Federbetten, Leib-, Tisch- u. Bettwäsche, Kleidungsstücke, Bilder, 1 Fortepiano, Sophas, Kommoden, Spiegel, Kleider-, Wäsch-, Geschir- u. Küchenschränke, Tische, Stühle, Bettstellen, Hausgeräthe u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Brandt.

Verkauf von hölzernen Mühlrädern.

In der Gimrißer Mühle bei Halle sind wegen Umbau derselben einige noch ziemlich neue Mühlräder sehr billig zu verkaufen, als:

- 1 Wasserrad zu 24 Schaufeln 15 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch (rheinländisch),
- 1 Stirnrad mit 60 Kammern 4 $\frac{3}{4}$ Zoll Theilung (rheinländisch),
- 2 Kammräder mit à 60 Kammern 4 $\frac{1}{2}$ Zoll Theilung (rheinländisch).

Ein in der Pastorgasse Nr. 62 belegenes, vor 30 Jahren erbautes gutes Wohnhaus, zu jedem Betriebe passend, in einer der besten und vortheilhaftesten Anlagen, soll Sonnabend den 1. Decbr. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Madame Schmeißer Nr. 113 öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen können im Termine durch die Person selbst bekannt gemacht werden.

Wettin, den 25. Novbr. 1849.

Künftigen Sonnabend und Sonntag, den 1. und 2. December, ladet zum Burstfest und Tanzvergnügen ergebenst ein
G. Reinicke in Lettin.

Gebauerische Buchdruckerei in Halle.

Eine tüchtige Landwirthschafterin, 28 Jahr alt, welche 4 Jahre in einer Stellung ist, mehrere Personen, welche die Hauswirthschaft und Pflege der Kinder ganz sorgsam übernehmen können, Hofmeister, Bediente, Stubenmädchen, ein Hausknecht, welcher Caution stellen kann, suchen Condition durch Wittve Kupfer in Merseburg.

Neuen Sauerkohl und Pfeffergurken empfiehlt Karl Hohndorf auf dem alten Markt Nr. 554.

Zehn Stück

hochtragende Sauen sind im Gasthof „Zum goldenen Pfug“ in Halle zu verkaufen.

Fleischergurte, Scheiden und Stahlriemen sind in Auswahl zu haben beim Sattlermeister Rudloff, Leipzigerstraße.

Gesucht

wird eine zuverlässige gekelte Wirthschafterin für eine bürgerliche Wirthschaft zum sofortigen Antritt. Näheres alter Markt Nr. 543 b.

Frische Austern

empfangt wieder **C. Kraum.**

100 bis 150 Stück noch gute brauchbare Lagerbierfässer, mit Eisen gebunden, Inhalt 4 bis 500 Quart, sind wegen Anschaffung größerer Fässer zu verkaufen. Preis 100 Quart 28 *R*. Wo? sagt

Wittve Eckhardt,

kleine Brauhausgasse Nr. 370.

Halle, den 22. November 1849.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen bei
Friedrich Reinicke in Lettin.

Leere Champagner-Flaschen

kauft **Friedr. Wilb. Dalchow.**

Auction.

Auf dem hiesigen Königl. Kreis-Gericht, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 15, sollen mehrere Centner Aeten

am 8. December o. Vormittags

10 Uhr

durch Herrn Kanzleidirector Benemann meistbietend versteigert werden.

Anfrage.

Hat Fräulein Ida meine Antwort nicht erhalten?

Haase mit der Schußwunde.